

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Zulassungsnummer	
					Land	
					ISO-Ländercode	
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Begleitdokuments			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Breeding <input type="checkbox"/>		Quarantine establishment <input type="checkbox"/>		Freisetzung in offenen Gewässern <input type="checkbox"/>		
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere <input type="checkbox"/>		Vermittlung <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		
				ISO-Ländercode		
				Ausgangsort		
				GKS-Code		
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Nettogesamtgewicht		
				I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						

Teil I: Beschreibung der Sendung	1. 03 FISCHE UND KREBSTIERE, WEICHTIERE UND ANDERE WIRBELLOSE WASSERTIERE				
	0301 Fische, lebend				
	andere Fische, lebend				
	030199 andere				
03019985 Seefische					
#1.	Erzeugnis	Art	Menge	Packungszahl	Nettogewicht

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:			
II.1. Die in Teil I bezeichneten Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren, ausgenommen lebende Aquakulturtiere, erfüllen die folgenden Anforderungen:			
II.1.1. Die Sendung stammt nicht aus einem Betrieb, der den in Artikel 222 Absatz 2 Buchstaben a oder b der Verordnung (EU) 2016/429 genannten Sofortmaßnahmen oder Verbringungsbeschränkungen unterliegt, die zur Bekämpfung gelisteter Seuchen, für welche die Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren der Sendung gelistet ist, oder neu auftretender Seuchen eingeführt wurden.			
(1)(2) <input type="checkbox"/> Die Sendung besteht aus Arten, die in der Spalte 3 der Tabelle im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] gelistet sind. Und:			
(1) <input type="radio"/> [Sie stammt aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> Entweder: [einem Kompartiment, das] gemäß Teil II Kapitel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission für frei von der (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] erklärt wurde.]			
(1) <input type="radio"/> Oder: [Sie stammt in Einklang mit der Ausnahmeregelung in Artikel 198 der Verordnung (EU) 2016/429 aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [einem Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] unterliegt, und ist für (1) <input type="checkbox"/> [einen Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [eine Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [ein Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt, bestimmt.]			
(1) <input type="radio"/> Oder: [Sie ist für einen gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/691 der Kommission zugelassenen Betrieb bestimmt, der Lebensmittel aus Wassertieren herstellt und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchführt.]]			
II.2. Anforderungen an die Kennzeichnung			
Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit (1) <input type="checkbox"/> [die Transportmittel] (1) <input type="checkbox"/> [die Transportbehälter/Container] gemäß Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/990 der Kommission gekennzeichnet und etikettiert sind, und die Sendung ist durch (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportbehälters/Containers] (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportmittels] (1) <input type="checkbox"/> [einen Vermerk im Schiffsmanifest bei Beförderung auf dem Seeweg] gekennzeichnet, wodurch die Sendung eindeutig mit dieser Veterinärbescheinigung verknüpft wird.			
Erläuterungen			
Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Europäische Union in dieser Bescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.			
Als „Wassertiere“ gelten Tiere im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/429. Als „Aquakulturtiere“ gelten Wassertiere, die in Aquakultur im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/429 gehalten werden.			
Diese Bescheinigung gilt nicht für Fische, die für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, jedoch vor der Verbringung geschlachtet und ausgenommen wurden.			
Diese Veterinärbescheinigung ist entsprechend den Erläuterungen zum Ausfüllen der Bescheinigungen gemäß Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.			
Teil II:			
(1) Nichtzutreffendes streichen.			

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	
	(2) Nur anwendbar, wenn der Bestimmungsmittgliedstaat/die Bestimmungszone/das Bestimmungskompartiment entweder für die relevante Seuche der Kategorie C den Status „seuchenfrei“ hat oder einem genehmigten Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin	
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
	Stempel	